



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 119-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.213

Eingereicht am: 13.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Junker Burkhard (Lyss, SP)
Leuenberger (Uetligen, EVP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und in Ergänzung zu bereits bestehenden Aktionsplänen und Kampagnen die Auseinandersetzung und das Hinterlegen von Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträgen im Kanton Bern explizit zu fördern
2. mit gezielten Massnahmen die Möglichkeiten auf kantonaler und nationaler Ebene auszuerschöpfen, um die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren, mit dem Ziel, eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag zu hinterlegen

Begründung:

Gegenwärtig ist die Lebenserwartung bei Geburt in der Schweiz eine der höchsten der Welt, was vor allem auf den starken Anstieg im Laufe des 20. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Gemäss Bundesamt für Statistik,¹ gestützt auf dessen Modell und Beobachtungen, kann davon ausgegangen werden, dass 1967 geborene Männer eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 82 Jahren und Frauen mit dem gleichen Geburtsjahr von rund 87 Jahren haben. Doch Lebensquantität muss nicht gleichbedeutend mit Lebensqualität sein. Einen wichtigen Einfluss auf die Lebensverlängerung hat die Medizin. Lebensverlängernde Massnahmen und deren Vielfalt erschweren die Entscheidungsfindung für die Betroffenen und deren Angehörige, was in den entsprechenden Momenten denn überhaupt gewünscht ist. Hinzukommt, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ableben nicht gesucht wird. Die sich damit ergebenden Herausforderungen zeigten sich in der

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.html>

Covid-Pandemie und auch in der Diskussion rund um die Abstimmung zur Widerspruchslösung bei der Organspende.

Die Auseinandersetzung mit dem Lebensende kann Angst machen, auf die Welt kommen wie Sterben passiert grossmehrheitlich hinter Spitalmauern, es findet keinen Platz mehr im Lebensalltag.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass der Frage der aktiven Gestaltung des Sterbens eine wichtige Bedeutung zukommt. Die Diskussion um den Wert der Lebensqualität, gerade am Lebensende, ist eminent wichtig. Eine Auseinandersetzung mit dem Lebensende und der Qualität des Lebens damit, kann mit dem Auseinandersetzen im Rahmen der Patientenverfügungen bewirkt werden. Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag sind zunehmend wichtige Instrumente, damit im Sinne der Betroffenen Entscheide betreffend medizinische Leistungen gefällt werden. Gerade auch im Rahmen der Corona-Krise wurde unter anderem vielen älteren Personen bewusst, dass sie nicht an eine Lungenmaschine oder ins künstliche Koma versetzt werden möchten. Werden sie entsprechend informiert, ziehen viele Betroffene palliative Behandlungen vor. Die Erfahrung zeigte wiederholt, dass dies vor allem auch dann wichtig ist, wenn die Kapazitäten in den Intensivstationen knapp und Triage nötig geworden wären. Patientenverfügungen leisten nicht nur unerlässliche Entscheidungshilfen am Lebensende, sondern stellt auch sicher, dass der Wille der Patientinnen und Patienten umgesetzt wird im Falle einer temporären oder dauerhaften Urteilsunfähigkeit. Dies betrifft auch jüngere Menschen, die beispielsweise nach einem Unfall medizinisch versorgt werden müssen. Zudem kann über die Patientenverfügungen die Umsetzung der Widerspruchslösung bei der Organspende schlank und zielführend umgesetzt werden. Der Vorsorgeauftrag stellt sicher, dass nicht unnötige Ressourcen der Ämter (KESB) beansprucht werden müssen, die finanzielle Vertretungssicherheit einer betroffenen Person aber gewährleistet bleibt. Gemäss der Interpellationsantwort² des Bundesrates und einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) aus dem Jahr 2017 verfügen 16 Prozent der Bevölkerung über eine Patientenverfügung. Dieser Anteil steigt mit zunehmendem Alter: In der Altersgruppe über 65 Jahre haben 35 Prozent eine Patientenverfügung verfasst. Abschliessend ist den Motionärinnen und Motionären wichtig festzuhalten, dass sie die Patientenverfügung primär als Instrument zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Patientinnen und Patienten und nicht als Instrument zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen sehen. Doch eine Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen Entwicklungen – hochspezialisierte Medizin und steigende Lebenserwartung – scheint auch aus gesellschaftlicher Sicht wichtig. Dies, damit eine gesellschaftliche Wertediskussion und auch eine Trendwende von der «alles ist möglich, koste es, was es wolle» zu «Qualität vor Quantität» und mehr Demut und Eigenverantwortung auch im letzten Lebensabschnitt bewirkt werden können.

Verteiler

– Grosser Rat

² <https://www.parlament.ch/de/fratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203615>